



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen beim SV 1919 Johannisberg e.V.

Kinderschutz in unserem Verein steht für gelebte Verantwortung, für unsere Kinder, für unseren Verein. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Unser Verein soll als sicherer Ort für alle Kinder und Jugendliche gelten.

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nie auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. das Training stets an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzupassen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. dass ich auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander achte und Mobbing (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen) nicht toleriere. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei meinem Verein (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	SV 1919 Johannisberg e.V. Organisation (Verein/Verband)
Datum	34040045 Vereinsnummer



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen sowie Übungsleiter*innen

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. Transparenz im Handeln

Unser Handeln erfolgt stets transparent. Eins- zu Einskontakte, z.B. Einzeltraining erfolgt immer in Absprache mit weiteren Verantwortlichen. Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen

Es wird nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen geduscht. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind nach Absprache möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. Keine Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden diesen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in abgesprochen sind.

5. Keine Geheimnisse

Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

6. Keine privaten Chats

Übungsleiter*innen sollten keine privaten Chats (WhatsApp, Insta, usw) mit Kindern bis einschließlich 15 Jahren führen. Der Kontakt sollte ausschließlich über die Eltern erfolgen. Bei notwendigen digitalen 1:1 Situationen dürfen nur vereinsrelevante Dinge kommuniziert werden.

7. Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.